

im Kloster Hersfeld lebte, aber wir kennen überhaupt nur sehr wenige Namen Hersfelder Mönche jener Periode. Da leider kein Nekrolog des Klosters sich erhalten hat, da Urkunden, in denen Hersfelder Mönche erscheinen, äusserst wenige vorhanden sind, ist es nicht verwunderlich, dass wir den Namen nicht nachweisen können. Freilich lässt sich auch nicht mehr ermitteln, woher man in Erfurt den Namen kannte. Der alte Codex der Annalen auf dem St. Petersberge enthielt ihn nicht, wie wir oben (S. 170) sahen. Vielleicht giebt noch einmal noch erhaltene, aber bisher unbekannt gebliebene Correspondenz aus dem 15. Jahrhundert, vielleicht noch einmal irgend eine verborgene Notiz aus St. Peter darüber Auskunft. Aber Erfurt war eine Universitätsstadt, wo Leute mit litterarischen Interessen aus ganz Deutschland zusammen kamen. Wohl ist es möglich, dass eine gute, sichere Nachricht über den Autornamen hierhin aus der leider fast ganz verschollenen reichen Hersfelder Bibliothek übermittelt worden ist.

Freilich steht aber fest, dass der Name nicht, wie er jetzt stets geschrieben wird, Lambert lautete, sondern Lampert, wie ihn sämtliche angeführten Zeugnisse überliefern mit einziger Ausnahme der Vorrede Gerstenbergers in Ayrmanns Sylloge anecdotorum (oben S. 174). Ayrmann benutzte aber nur eine schlechte, späte, aus Gerstenbergers Chronik excerpierte Hs., während der aus Gerstenbergers Original-Hs. geflossene Druck Schminckes durchweg die Namensform Lampertus hat. Die Form Lambertus ist durch Schradinus in seiner Ausgabe eingeführt worden, der sie in der aus Tritheims Annales Hirsaugienses angeführten Stelle willkürlich einsetzte. Dazu kommt nun, dass an der einzigen Stelle, an welcher in Lamberts Werken dieser Name vorkommt, nämlich in den Annalen 1071, SS. V, 182, Z. 33, in der Ed. princeps und in allen Hss. ohne Variante steht: 'sancto Lamperto tradidit', dass also der Autor selbst den Namen zweifellos so geschrieben hat¹. Mag man nun nach alter Gewohnheit fortfahren, den berühmten Hersfelder Mönch in deutschen Büchern Lambert zu nennen, so ist es doch geboten, in der Neuausgabe seiner Werke die einzig überlieferte Form Lampert herzustellen.

1) Ich führe dazu noch an, dass in einer Hersfelder Urkunde aus der Mitte des XI. Jahrh. (Wenck, Hessische Landesgeschichte III, Urk. S. 53, n. 54) die Namensform Lamprecht und Lanpreht vorkommt, während die Form Lambert meines Wissens in Hersfelder Urkunden nicht erscheint.